

Anmeldung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Löchgau



Eltern des Kindes	Angaben zum Kind
Vor- und Zuname der Mutter:	Zuname:
	Vorname:
Nationalität:	Geburtstag:
Vor- und Zuname des Vaters:	Geschlecht:
	Nationalität:
Nationalität:	Muttersprache:
Adresse:	gesundheitliche Einschränkungen:
	Geschwister unter 18 Jahren (Anzahl):
Telefon:	Aufnahmewunschdatum:
Mobil:	Für die Einrichtung 1. Wahl:
E-Mail	Für die Einrichtung 2. Wahl:
Besucht ein Geschwisterkind eine Einrichtung? Wenn ja bitte Namen des Kindes und Einrichtung angeben. Name des Geschwisterkindes: _____ Einrichtung, die das Geschwisterkind besucht: _____	

Berufe der Eltern
Vater:
Mutter:

Verbindliche Anmeldung

Mit unserer Unterschrift melden wir unser Kind **verbindlich** an. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Bei Wegzug aus Löchgau entfällt der Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Für eine verbindliche Anmeldung sind die Unterschriften von beiden Personensorgeberechtigten erforderlich. Wir versichern, dass wir die Angaben in dieser Anmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Wir verpflichten uns zudem dazu, der Gemeinde Löchgau eventuelle Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Die Anmeldung wird wirksam mit der Bestätigung der Gemeinde Löchgau.

Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2
-------	--	--

Betreuungsformen für Kinder **unter drei** Jahren (Krippe)

Verlängerte Öffnungszeiten von Mo. – Fr.

	Verlängerte Öffnungszeit - VÖ	Betreuungszeit
<input type="checkbox"/>	6 Stunden	8.00 Uhr – 14.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	6 Stunden	8.30 Uhr – 14.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	7 Stunden	7.30 Uhr – 14.30 Uhr

_ Betreffendes bitte ankreuzen

Ganztagesbetreuung Mo. - Fr. (nur im Kinderhaus Hasennest möglich)

	Ganztagesbetreuung - GT	Betreuungszeit
<input type="checkbox"/>	8 Stunden	7.30 Uhr – 15.30 Uhr

Betreffendes bitte ankreuzen

Betreuungsformen für das Kind **ab drei** Jahren (Kita)

Verlängerte Öffnungszeiten von Mo. – Fr.

	Verlängerte Öffnungszeit - VÖ	Betreuungszeit
<input type="checkbox"/>	6 Stunden	7.30 Uhr – 13.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	6 Stunden	8.00 Uhr – 14.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	7 Stunden	7.30 Uhr – 14.30 Uhr

Betreffendes bitte ankreuzen

Ganztagesbetreuung Mo. – Fr. (nur in Kita Schulstraße möglich)

	Ganztagesbetreuung - GT	Betreuungszeit
<input type="checkbox"/>	8 Stunden	7.30 Uhr – 15.30 Uhr

Die Höhe der Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungsformen können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Was Sie uns noch mitteilen möchten:

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtigen die Gemeinde Löchgau zu Lasten meines/unseres Kontos den Kindergartenbeitrag des jeweiligen Monats abzubuchen.

Vor- und Zuname des Kindes	
Bankverbindung bei	
IBAN	
BIC	
Name des Kontoinhabers	

Ich verpflichte mich, auf meinem Konto laufend den Betrag zu unterhalten, der für die Ausführung des Abbuchungsauftrages notwendig ist. Die Gemeinde wird zur Änderung der Höhe des Einzugsbetrages ermächtigt, für den Fall, dass sich der Kindergartenbeitrag verringert oder erhöht. Die Einzugsermächtigung gilt für den jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Betrag.

Beitragserhebung:

Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Löchgau jährlich 12 Monatsbeiträge erhebt, also auch für den Ferienmonat August. Aus diesem Grund ist eine Abmeldung des Kindes auf Ende des Monats Juli nicht möglich. Die Beträge sind entsprechend niedriger kalkuliert.

Mitteilungspflicht:

Der Kindergartenbeitrag ist in seiner Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren. Ändert sich die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, ist dies von den Erziehungsberechtigten der Gemeindeverwaltung mitzuteilen (Tel.: 270916). Erst dann wird der Beitrag zum nächsten Ersten angepasst.

Beispiel:

Geburt 2. Kind am 14. Mai. Reduzierter Beitrag wird nach Mitteilung ab 01. Juni erhoben.

Einkommens-Selbsteinschätzung

Die Einstufung in die betreffende Beitragsstufe erfolgt durch die sogenannte Selbsteinschätzung. Sie werden gebeten, das monatliche Familieneinkommen (brutto) selbst zu ermitteln und sich in die zutreffende Einkommensstufe einzuordnen.

Für die Einkommensermittlung sind folgende Punkte zu beachten:

Maßgebendes Jahresbruttoeinkommen ist die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes. Dies sind insbesondere Einkünfte

- aus nichtselbständiger Arbeit einschließlich Urlaubsgeld, 13. Gehalt bzw. Weihnachtsgeld,
- aus selbstständiger Arbeit,
- aus Kapitalvermögen,
- aus Vermietung,
- aus Gewerbebetrieb,
- aus Land- und Forstwirtschaft und
- sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 des Einkommensteuergesetzes.

Mit zu berücksichtigen sind Betriebsrenten, Kindergeld, Krankengeld und Unterhaltszahlungen. Eine Verrechnung mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Maßgeblich ist das Einkommen beider Elternteile und der Kinder unter achtzehn Jahren. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Lebenspartner zu berücksichtigen. Verringert sich das Einkommen im laufenden Jahr dauerhaft, kann der Gebührenschildner eine Neufestsetzung beantragen.

Selbsteinschätzung

Name:

Straße:

Ich habe das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen entsprechend den Erläuterungen gewissenhaft ermittelt:

- Einkommen unter **3500 € brutto / Monat**
- Einkommen von **3500** bis unter **6000 € brutto / Monat**
- Einkommen über **6000 € brutto / Monat**

Datum: Unterschrift:

Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung behält sich eine stichprobenhafte Überprüfung der Selbsteinschätzung vor und wird im Bedarfsfall die entsprechenden Nachweise zur Einsichtnahme anfordern.

Die Höhe des Betrages hängt u.a. von der Anzahl der Kinder **unter 18 Jahren** in der Familie ab. **Änderungen der Kinderzahl (z.B. nach Geburt) sind dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.** Ab diesem Zeitpunkt wird der ermäßigte Beitrag erhoben (z.B. Geburt 15.2. = geänderter Beitrag nach Mitteilung ab 1.3.).

Beitragsübersicht VÖ-Betreuung ab 01.09.2023			
	Beitragsstufe I	Beitragsstufe II	Beitragsstufe III
	unter 3500 € brutto/mtl.	3500-6000 € brutto/mtl.	über 6000 € brutto/mtl.
Betreuungsform: Kinder über 3 Jahre in VÖ 6			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	121 €	173 €	224 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	94 €	134 €	174 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	63 €	90 €	117 €
Betreuungsform: Kinder über 3 Jahre in VÖ 7			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	135 €	193 €	251 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	105 €	150 €	195 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	71€	101 €	131 €
Hinweise: Beitragsfreiheit bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren Die Gemeinde erhebt im Jahr 12 Monatsbeiträge (einschl. Ferien)			

Die Beiträge orientieren sich an den empfohlenen Landesrichtsätzen und gelten in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löchgau.

Beitragsübersicht Ganztagesbetreuung ab 01.09.2023			
	Beitragsstufe I	Beitragsstufe II	Beitragsstufe III
	unter 3500 € brutto/mtl.	3500-6000 € brutto/mtl.	über 6000 € brutto/mtl.
Betreuungsform: Kinder über 3 Jahre in GT 8			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	203 €	290 €	377 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	157 €	225 €	292 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	106 €	151 €	197 €
Hinweise: Beitragsfreiheit bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren Die Gemeinde erhebt im Jahr 12 Monatsbeiträge (einschl. Ferien) Das Mittagessen ist nicht im Beitrag enthalten. Zusätzlich 82,50 € mtl.			

Die Ganztagesbetreuung findet in der Kita Schulstraße statt.

Beitragsübersicht Krippenplätze ab 01.09.2023			
	Beitragsstufe I	Beitragsstufe II	Beitragsstufe III
	unter 3500 € brutto/mtl.	3500-6000 € brutto/mtl.	über 6000 € brutto/mtl.
Betreuungsform: Kinder unter 3 Jahre in VÖ 6			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	326 €	408 €	490 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	242 €	303 €	364 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	164 €	205 €	246 €
Betreuungsform: Kinder unter 3 Jahre alt in VÖ 7			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	310 €	443 €	576 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	231 €	330 €	428 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	156 €	223 €	290 €
Betreuungsform: Kinder unter 3 Jahre in GT 8			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	335 €	479 €	623 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	249 €	356 €	463 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	169 €	242 €	314 €
Betreuungsform: Kinder unter 3 Jahre alt in GT 9			
1 Kind / Familie mit 1 Kind	377 €	539 €	701 €
1 Kind / Familie mit 2 Kindern	280 €	401 €	521 €
1 Kind / Familie mit 3 Kindern	190 €	272 €	353 €
<u>Hinweise:</u>	Beitragsfreiheit bei 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren Die Gemeinde erhebt im Jahr 12 Monatsbeiträge (einschl. Ferien) Das Mittagessen ist nicht im Beitrag enthalten – zusätzlich 82,50 €		

Die Betreuung findet im Kinderhaus Hasennest oder im Kindergarten Lilienweg statt.

Öffnungszeiten und Betreuungsangebot

Einrichtung	Öffnungszeit	Mittagessen	Ansprechpartner*in	Kontakt
Kinderhaus Hasennest	7.00 - 16.00 Uhr	Warmes Mittagessen für alle Kinder	Barbara Kutscher	07143/9687800 kinderhaus- hasennest@loechgau.de
Kiga Beethovenstraße	7.30-14.30 Uhr	Warmes Mittagessen für VÖ-Kinder auf Anmeldung	Birgit Wurst	07143/870724 kiga- beethoven@loechgau.de
Kindergarten Birkenweg	7.30 –14.30 Uhr	Kein warmes Mittagessen 2. Vesperpause	Pia Nardi	07143/870642 kiga- birkenweg@loechgau.de
Kindergarten Lilienweg	7.30 –14.30 Uhr	Warmes Mittagessen für alle Krippenkinder und VÖ-Kinder auf Anmeldung	Rebecca Schwemmer	07143/872128 kiga- lilienweg@loechgau.de
Kita Schulstraße	7.30–15.30 Uhr	Warmes Mittagessen für GT – Kinder VÖ-Kinder auf Anmeldung	Janina Bohn	07143/9633853 kiga- schulstrasse@loechgau.d e
<p>Zuständig für die Verwaltung der Kindergartenbeiträge und der Beitragsveranlagung ist im Rathaus Frau Simon Telefon: 07143/2709-16 (simon@loechgau.de).</p> <p>Ansprechpartnerin für die Anmeldung und Aufnahme in die Kindergärten ist Frau Ziegler. Telefon: 07143/9687802, mobil: 0162/2542130 (ziegler@loechgau.de)</p>				